

Kurzinformation zur Sportversicherung

Badischer Sportbund Freiburg e.V.



Stand: 01.01.2024

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der Badische Sportbund Freiburg e.V. (BSB) für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des BSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Vergleichsweise geringfügige gesundheitliche Schäden können nicht zulasten der Solidargemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.



Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an das

**Versicherungsbüro beim
Badischen Sportbund Freiburg e.V. (BSB)**
Wirthstr. 7
79110 Freiburg
Telefon: 0761 15271-0
E-Mail: vsbfreiburg@ARAG-Sport.de
www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Badischen Sportbund Freiburg e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des BSB an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkennnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des BSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem BSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

7.500 Euro für alle Versicherten

Die Leistung erhöht sich um

2.500 Euro für jedes unterhaltsberechtignte Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in € Kinder/Jugendliche	Leistung in € Erwachsene
weniger als 20 %	0	0
20 %	2.500	2.500
über 20 % bis 25 %	3.500	3.500
über 25 % bis 30 %	5.000	5.000
über 30 % bis 35 %	6.000	6.000
über 35 % bis 40 %	7.500	7.500
über 40 % bis 45 %	10.000	10.000
über 45 % bis 50 %	50.000	15.000
über 50 % bis 55 %	52.500	20.000
über 55 % bis 60 %	55.000	25.000
über 60 % bis 65 %	60.000	30.000
über 65 % bis 75 %	155.000	105.000
über 75 % bis 100 %	190.000	190.000

Übergangsleistung:

2.500 Euro nach neun Monaten
2.500 Euro nach zwölf Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro für Serviceleistungen
20.000 Euro für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

500.000 Euro für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäude, Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)
50.000 Euro für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte)
5.000.000 Euro für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten
10.000 Euro für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel, einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt **5.000.000 Euro** je Versicherungsfall für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumen.

IV. Umweltschaden-Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **50.000 Euro** und maximal **100.000 Euro** je Organisation im Versicherungsjahr.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **20.000 Euro** und **120.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz sowie des erweiterten Straf-Rechtsschutzes. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**.

Im erweiterten Straf-Rechtsschutz beträgt die Höchstgrenze für die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG-Netzwerk-Anwalts.

VIII. Krankenversicherung

Im Rahmen dieser Absicherung werden nachstehend genannte Kosten grundsätzlich nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) ersetzt.

Erstattet werden die Kosten für

- Zahnschäden bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **175 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.600 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **15 Euro** je Transport.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen: zum Beispiel für Gebäude
- Veranstaltungs-Ausfallversicherung

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim BSB.